

11.01.2013

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 613 vom 5. November 2012
des Abgeordneten Jens Kamieth CDU
Drucksache 16/1339

Warum sind beim Amtsgericht Düsseldorf Schlagstöcke entbehrlich?

Der Justizminister hat die Kleine Anfrage 613 mit Schreiben vom 14. Dezember 2012 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Inneres und Kommunales beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Justizwachtmeister können nach einer Rechtsverordnung der Landesregierung mit Schlagstöcken ausgestattet werden. Das vom Vorstand des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW herausgegebene Mitteilungsblatt „Richter und Staatsanwalt in NRW“ (RiStA) berichtet in seiner Ausgabe 3/2012 davon, dass beim Amtsgericht (AG) Düsseldorf „ab sofort 10 Schlagstöcke ... entbehrlich“ seien. Die Entscheidung, die auf einer Verfügung der Präsidentin des OLG beruhen soll, wird nicht begründet.

1. Aus welchen Gründen sind beim AG Düsseldorf „ab sofort 10 Schlagstöcke (...) entbehrlich“?

In den letzten Jahren hat es bei dem AG Düsseldorf keine Vorfälle gegeben, bei denen der Einsatz von Schlagstöcken erforderlich gewesen wäre. Der Präsident des Landgerichts und der Präsident des Amtsgerichts Düsseldorf haben daher entschieden, auf Schlagstöcke zu verzichten.

Datum des Originals: 14.12.2012/Ausgegeben: 16.01.2013

2. Wie viele der Justizwachtmeister am AG Düsseldorf sind weiterhin mit Schlagstöcken ausgerüstet?

siehe Antwort zu Frage 1

3. In welchen anderen Justizbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen sind derzeit Schlagstöcke entbehrlich? (Bitte jeweilige Anzahl angeben!)

Bei einem weiteren Land- und Amtsgericht, bei vier Amtsgerichten sowie bei zwei Staatsanwaltschaften sind insgesamt 37 Schlagstöcke entbehrlich.

4. Inwieweit kommt eine Weiterverwendung der im AG Düsseldorf entbehrlichen Schlagstöcke für andere Vollzugsdienstkräfte des Landes Nordrhein-Westfalen in Betracht?

Die in Rede stehenden zehn Schlagstöcke wurden auf andere Gerichte verteilt.

5. Wie viele neue Schlagstöcke wurden seit 2010 für die Vollzugsdienstkräfte des Landes Nordrhein-Westfalen angeschafft? (Bitte Kosten angeben!)

Seit 2010 wurden

a) vom Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste 11.500 Einsatzmehrzweckstöcke für 770.000,00 Euro,

b) im Justizressort insgesamt 391 Schlagstöcke für 3.350,00 Euro beschafft."